Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2009/3/4 22R38/09h

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.03.2009

Norm

ZPO §45

Rechtssatz

Auch bei Feststellungsansprüchen bedarf es einer vorprozessualen Aufforderung, ansonsten bei sofortiger Anerkennung § 45 ZPO zur Anwendung kommt.

Entscheidungstexte

- 22 R 38/09h
  Entscheidungstext LG Wels 04.03.2009 22 R 38/09h

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LG00519:2009:RWE0000025

Zuletzt aktualisiert am

12.03.2009

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at